



Tarifordnung AGB Datenschutzerklärung

Anlage zum Rahmennutzungsvertrag
Stand: 15.07.2021

stadtobil
carsharing

Tarifordnung

Aufnahmegebühr (einmalig)	29,00 € für Einzelvertrag und Partnervertrag 89,00 € für Firmenverträge (juristische Personen und Gewerbetreibende)
Aufnahmegebühr LASTENRAD-Tarif (einmalig)	5,00 € für Einzelvertrag MIKRO (werden als Fahrtgutschrift verrechnet)

Grundkosten

		MIKRO	STANDARD	PLUS**
Einzelvertrag	Monatsgrundpreis*	0,00 €	10,00 €	16,00 €
Partnervertrag	Monatsgrundpreis*	0,00 €	15,60 €	23,60 €
Firmenvertrag	Monatsgrundpreis*	0,00 €	22,00 €	33,00 €

*jährliche Zahlung

**Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate

Selbstbeteiligung im Schadensfall

Selbstbeteiligung	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. Betrag pro Schadensfall
ohne Sicherheitspaket	900,00 €	300,00 €	900,00 €	900,00 €
mit Sicherheitspaket	300,00 €	100,00 €	300,00 €	300,00 €

Wer einen Schaden verursacht, trägt einen Teil des Schadens selbst (Selbstbeteiligung). Dies ist beim Privatwagen wie auch beim CarSharing der Fall. Mit dem Sicherheitspaket bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Selbstbeteiligung zu reduzieren.

Zur Erinnerung:

Alle stadtmobil-Fahrzeuge sind voll-, teilkasko- und haftpflichtversichert.

Haftpflichtversicherung **trägt Kosten für Schäden beim Unfallgegner**

Teilkaskoversicherung **trägt Kosten z.B. für Glasschäden, Wildschäden, Diebstahl**

Vollkaskoversicherung **trägt die Reparaturkosten für Schäden am stadtmobil-Auto**

Kosten für das Sicherheitspaket

(pro 12 Monate, wird bei vorzeitiger Kündigung nicht anteilig erstattet und automatisch verlängert.

Gilt nur für CarSharing-Autos, nicht für Lastenräder.)

Einzelvertrag	49,00 €
Partnervertrag	69,00 €
Firmenvertrag	99,00 €

€ für bis zu 10 Fahrtberechtigte, jeder Weitere kostet 10,00 € im Jahr, abgerechnet wird in Zehnerschritten

Tarifordnung

Fahrtkosten

			MIKRO	STANDARD	PLUS
(A) Mini / Elektro	Zeit	Stunde ^B	2,90 €	1,90 €	1,40 €
		Tag (24h)	29,00 €	19,00 €	14,00 €
		Woche	145,00 €	95,00 €	70,00 €
	km	km ^A	0,20 € (ab 101. 0,16 €)	0,20 € (ab 101. 0,16 €)	0,20 € (ab 101. 0,16 €)
(B) Kompakt / Elektro	Zeit	Stunde ^B	3,20 €	2,20 €	1,70 €
		Tag (24h)	32,00 €	22,00 €	17,00 €
		Woche	160,00 €	110,00 €	85,00 €
	km	km ^A	0,23 € (ab 101. 0,19 €)	0,23 € (ab 101. 0,19 €)	0,23 € (ab 101. 0,19 €)
(C) Kombi / Cargo / Kleiner Komfortabler	Zeit	Stunde ^B	3,60 €	2,60 €	2,10 €
		Tag (24h)	36,00 €	26,00 €	21,00 €
		Woche	180,00 €	130,00 €	105,00 €
	km	km ^A	0,27 € (ab 101. 0,22 €)	0,27 € (ab 101. 0,22 €)	0,27 € (ab 101. 0,22 €)
(D) Komfort / 7-Sitzer	Zeit	Stunde ^B	4,00 €	3,00 €	2,40 €
		Tag (24h)	40,00 €	30,00 €	24,00 €
		Woche	200,00 €	150,00 €	120,00 €
	km	km ^A	0,30 € (ab 101. 0,25 €)	0,30 € (ab 101. 0,25 €)	0,30 € (ab 101. 0,25 €)
(F) Maxi Transporter / Bus	Zeit	Stunde ^B	4,90 €	3,90 €	3,12 €
		Tag (24h)	49,00 €	39,00 €	31,20 €
		Woche	245,00 €	195,00 €	156,00 €
	km	km ^A	0,39 € (ab 101. 0,26 €)	0,39 € (ab 101. 0,26 €)	0,39 € (ab 101. 0,26 €)
stadtfliiter	Zeit	Minute	0,07 €	0,05 €	0,04 €
		Stunde ^B	3,20 €	2,20 €	1,70 €
		Tag (24h)	32,00 €	22,00 €	17,00 €
		Woche	160,00 €	110,00 €	85,00 €
		km	km ^A	0,23 € (ab 101. 0,19 €)	0,23 € (ab 101. 0,19 €)
Lastenrad	Zeit	Stunde ^B	1,00 €	1,00 €	1,00 €
		Tag (24h)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
		Woche	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	km	km	0,00 €	0,00 €	0,00 €

^B: Zwischen 00:00 und 07:00 fallen in allen Tarifen und Klassen 0,50 € Zeitkosten pro Stunde an.

^A: **Anpassungsvorbehalt:** Die Kilometertarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis unter 1,35 €. Bei einem Superbenzinpreis (Super 95 E5) zwischen 1,35 € und 1,50 € wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat ohne weitere Ankündigungen in allen Fahrzeugklassen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um 0,15 € erhöht sich auch der Kilometerpreis um 0,01 €. Ab einem Superbenzinpreis von 1,50 €/Liter werden jeweils 0,02 €/km mehr berechnet usw.

Tarifordnung

Stornierungen

Stornierungen von Buchungen sind bis zu 24 Stunden vor Buchungsbeginn frei. Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn storniert werden, sind 50% der Zeitkosten zu zahlen.

Ausnahme: Buchungen mit einer Länge von 7 Tagen oder länger sind mindestens eine Woche vor Buchungsbeginn zu stornieren, da sonst 50% der Zeitkosten berechnet werden.

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel ist zum Monatsersten des Folgemonats möglich. Pro Kalenderjahr ist ein Tarifwechsel kostenlos, ab dem zweiten Wechsel werden Ihnen 15,00 € pro Wechsel berechnet. Die Mindestvertragslaufzeit im PLUS-Tarif beträgt 12 Monate. Der Wunsch des Tarifwechsels muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich bei stadtmobil eingegangen sein.

Gebühren und Gutschriften

Gutschrift, falls gebuchtes Fahrzeug nicht zur Verfügung steht und auf kein anderes umgebucht werden kann	15,00 €
Durch Abmelden mit der Zugangskarte oder App am Auto oder Tresor wird jede Buchung automatisch beendet. Für den nicht genutzten Buchungszeitraum gibt es eine Gutschrift über die Hälfte des Zeittarifs.	individuell
telefonische Buchung	1,00 € pro Buchung
Verspätungsgebühr zzgl. üblicher Nutzungskosten:	
in der Buchungszentrale rechtzeitig angekündigt	15,00 €
unangekündigt	30,00 €
Bearbeitung Rücklastschrift	belastete Bankgebühren
Vertragswidriges Abstellen bzw. Nutzen des Fahrzeugs (z.B. Tank weniger als ¼ betankt, Ladekabel nicht angeschlossen, Kartensimulation o.ä.) ohne Technikereinsatz	10,00 €
Technikereinsatz (durch Kunden verschuldet oder zur Montage gemieteter Gegenstände; je angefangene Stunde)	45,00 €
Bearbeitung Strafzettel	5,00 €
Schadenbearbeitung	30,00 €
Mahnkosten	5,00 € pro Mahnstufe
Dachgepäckträger, Fahrradaufsatz, Schneeketten (sofern vorhanden)	5,00 € pro Buchung und Gegenstand
Verspätete Rückgabe der gemieteten Gegenstände (später als drei Tage nach Buchungsende)	2,00 € pro Tag und Gegenstand
Ersatz der Kundenkarte	20,00 €
Vertragsstrafe bei Fahrt ohne Buchung bzw. Buchungs- und Fahrberechtigung	250,00 €
Schadenspauschale bei unterlassener Schadenskontrolle (§ 10 AGB)	100,00 €
Unfallfragebogen nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgeschickt	50,00 €
Abstellen des stadtfitzers außerhalb der stadtfitzer-Zone und innerhalb des Stadtgebiets	6,00 €
Gutschrift für Rückführung des stadtfitzers in die stadtfitzer-Zone (aus dem Stadtgebiet)	6,00 €
stadtfitzer wird in den reservierten 30 Minuten nicht genutzt	Kosten für 30 Minuten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Genderhinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter (m/w/d), auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

§1 Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden, im Folgenden „Teilnehmer“, und der Stadtmobil Hannover GmbH, im Folgenden „stadtmobil“, bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung für das CarSharing und den Lastenrad-Verleih. Sämtliche Bestimmungen gelten für CarSharing und Lastenrad. Sofern einzelne Bestimmungen mit „Lastenrad“ oder „CarSharing“ eingeleitet werden, so gelten diese ausschließlich für die jeweilige Leistung.

§2 Teilnehmer

Teilnehmer bei stadtmobil können natürliche und juristische Personen sowie Gewerbetreibende sein.

§3 Teilnehnergemeinschaften für natürliche Personen

1. Zwei Teilnehmer, die im gleichen Haushalt leben, können eine Teilnehnergemeinschaft bilden. Für die Teilnehnergemeinschaft gelten die in der Tarifordnung genannten Bedingungen. Ein Teilnehmer nimmt Erklärungen und Mitteilungen von stadtmobil für die Gemeinschaft entgegen.

2. Die Teilnehmer der Teilnehnergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die stadtmobil im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen.

§4 Juristische Personen und Gewerbetreibende

1. Ist der Teilnehmer eine juristische oder gewerbetreibende Person, kann der Teilnehmer weitere Personen als Beauftragte (Fahrer) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Die Kosten hierfür sind der Tarifordnung zu entnehmen.

2. Die Beauftragten versichern zuvor durch Unterschrift, dass sie die Bestimmungen dieser Allgemeinen

Geschäftsbedingungen anerkennen und beachten. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von stadtmobil fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

3. Der Teilnehmer haftet für Verschulden seiner Beauftragten wie für eigenes.

§5 Zugangsmittel

1. Jeder Teilnehmer erhält ein Zugangsmittel mit einer persönlichen Geheimzahl.

2. Nur Teilnehmer in Person oder Beauftragte (Fahrer) juristischer oder gewerbetreibender Personen nach §4 dürfen die Zugangsmittel benutzen. Persönliche Geheimzahlen (z.B. zu Zugangskarten) dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Geheimzahl darf nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Zugangsmittel aufbewahrt werden.

3. Das Zugangsmittel bleibt Eigentum von stadtmobil. Der Verlust des Zugangsmittels ist stadtmobil unverzüglich mitzuteilen und die Umstände des Verlustes sind schriftlich darzulegen. Für den Ersatz verlorener oder beschädigter Zugangsmittel hat der Teilnehmer ein Verlustentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Der Teilnehmer haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust des Zugangsmittels verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis offen, dass der Schaden geringer war.

§6 Buchung

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung, sowie der Teilnahmekosten gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung. Tarifänderungen sind nur gemäß §17 dieser AGB zulässig.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor jeder Nutzung das Fahrzeug zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig.

3. Die Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung stellt eine Straftat dar. stadtmobil behält sich vor, entsprechend Anzeige und Strafantrag zu stellen. Unabhängig von weitergehenden Schadensersatzforderungen hat der Teilnehmer in diesem Fall das entsprechende Nutzungsentgelt sowie eine Vertragsstrafe gemäß aktueller Tarifordnung zu zahlen. Die Zahlung der Vertragsstrafe wird auf eventuelle Schadensersatzforderungen angerechnet.

4. Buchungen können gemäß den Bedingungen der Tarifordnung storniert oder gekürzt werden. Steht dem Teilnehmer bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich zu stornieren. In jedem Fall muss der Teilnehmer die Servicezentrale über das Fehlen des gebuchten Fahrzeuges informieren.

§7 Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe, Nutzung eines falschen Fahrzeugs

1. Der Teilnehmer darf das Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.

2. Wird das Fahrzeug erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt hat der Teilnehmer zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

3. Nutzt der Teilnehmer ein anderes als das von ihm gebuchte Fahrzeug, hat der Teilnehmer zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

§8 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis

1. Fahrberechtigt sind Personen, die einen gültigen Rahmennutzungsvertrag mit stadtmobil abgeschlossen haben und Beauftragte (Fahrer) nach § 4.

2. CarSharing

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung

aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Stadtmobil akzeptiert alle EU-Führerscheine sowie Führerscheine aus Ländern des EWR. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, stadtmobil über Wegfall oder Einschränkung seiner Fahrerlaubnis unverzüglich zu informieren.

3a. CarSharing

Der Teilnehmer kann sich von einem Dritten fahren lassen. Er kann das Fahrzeug auch an Dritte weitergeben, die selbst einen Rahmennutzungsvertrag mit stadtmobil abgeschlossen haben. Er ist in jedem Fall verpflichtet, die Fahrerlaubnis des Dritten zu prüfen und sich von seiner Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Ansonsten darf das Fahrzeug keinem Dritten überlassen werden. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Teilnehmer für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat.

3b. Lastenrad

Der Teilnehmer kann das Lastenrad an Dritte weitergeben, die volljährig sind. Er ist in jedem Fall verpflichtet, während der Fahrt anwesend zu sein und sich von der Fahrtüchtigkeit des Dritten zu überzeugen sowie das Lastenrad am Ende der Buchung selbst wieder zurückzugeben. Ansonsten darf das Lastenrad keinem Dritten überlassen werden. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Teilnehmer für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat.

§9 Behandlung der Fahrzeuge

1a. CarSharing

Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Insbesondere bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

1b. Lastenrad

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten, sich vor der Fahrt mit dem Fahrzeug vertraut zu machen und Gefahren abzuwenden, insbesondere die Nutzung bei starkem Wind, der ein sicheres Fahren nicht zulässt, das

freihändiges Fahren sowie die Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, beispielsweise durch das Abstellen des Lastenrads, zu unterlassen.

Das Lastenrad darf nur bis zum jeweils zulässigen Gesamtgewicht belastet werden. Bei Fahrtunterbrechungen muss das Rad mit seinem Rahmen an einem ortsunveränderlichen Gegenstand angeschlossen werden.

2. CarSharing

Im Interesse aller Teilnehmer und der Allgemeinheit ist auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.

3. CarSharing

Das Rauchen in sämtlichen Fahrzeugen ist untersagt.

4a. CarSharing

Dem Teilnehmer ist untersagt, Tiere mit in das Fahrzeug zu nehmen, es sei denn, die Tiere befinden sich in einer geschlossenen Tierbox, die sicher im Kofferraum untergebracht ist.

4b. Lastenrad

Kinder dürfen im Lastenrad nur bis zur Vollendung ihres siebten Lebensjahres befördert werden. Dafür muss der dafür vorgesehene Sicherheitsgurt oder ein passender Kindersitz verwendet werden. Tiere und Gegenstände müssen für den Transport ordnungsgemäß befestigt werden.

5. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet das Fahrzeug für Geländefahrten, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests sowie für Fahrschulungen zu nutzen. Außerdem nicht zur gewerblichen Mitnahme von Personen; für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen deutlich übersteigen. Das Fahrzeug darf ebenfalls nicht zum Zwecke von politisch motivierten Veranstaltungen, insbesondere Autokorssos und Demonstrationen; für die Begehung von Straftaten sowie für sonstige Nutzungen, die über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehen eingesetzt werden. Es darf nicht unter der Einflussnahme von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, genutzt werden. Dem Teilnehmer steht es frei, bei stadtmobil eine Nutzungserlaubnis für einzelne der vorgenannten Punkte anzufragen. Es liegt alleine bei stadtmobil, diese Anfrage zu genehmigen oder abzulehnen. Es besteht kein

Anspruch auf eine Zustimmung.

§10 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Schäden und Mängel, die nicht von stadtmobil im Bordbuch bzw. auf der Buchungsoberfläche eingetragen sind, müssen vor Fahrtantritt stadtmobil gemeldet werden. Eine Nutzung des Fahrzeugs ist dann nur noch mit ausdrücklicher Erlaubnis von stadtmobil zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Gründe einer Verweigerung sind Zweifel an der Verkehrstauglichkeit, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände.

2. Der Teilnehmer ist aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, jederzeit mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Bereifung zu fahren. stadtmobil bietet die Möglichkeit, Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung zu buchen. Macht der Teilnehmer hiervon keinen Gebrauch, ist eine Haftung seitens stadtmobil wegen nicht angepasster Bereifung ausgeschlossen.

§11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

1. Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt am Fahrzeug auftreten, hat der Teilnehmer stadtmobil unverzüglich mitzuteilen.

2. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Teilnehmer darf bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine vergleichbare Erklärung abgeben.

3. Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil erfolgen und müssen in Fachwerkstätten in Auftrag gegeben werden. Die Reparatur erfolgt im Namen von stadtmobil, die auch die notwendigen Reparaturkosten gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung trägt, sofern der Teilnehmer nicht selbst für

den Schaden haftet.

§12 Rückgabe des Fahrzeugs

1a. CarSharing

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug im ursprünglichen Zustand mit mindestens einem viertel vollen Tank bzw. mit angeschlossenem Ladekabel und eingerastetem Lenkradschloss, ordnungsgemäß verschlossen je nach Art des CarSharings entweder an seinem definierten Stellplatz oder im stadtflietzer-Gebiet abgestellt ist und der Wagenschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht ist. Der Fahrzeugschlüssel darf nicht an einen anderen Teilnehmer weitergegeben werden.

1b. Lastenrad

Das Lastenrad muss bei der Rückgabe an seinem definierten Stellplatz mit dem Rahmen an einem ortsunveränderlichen Gegenstand angeschlossen werden.

2. Wird ein Fahrzeug innen oder außen erheblich verunreinigt oder nicht ordnungsgemäß zurückgestellt, hat der Teilnehmer, der diesen Umstand verschuldet, ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

§13 Versicherungen

1a. CarSharing

Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert.

1b. Lastenrad

Die Nutzung der Lastenräder erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

2a. CarSharing

Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die während seiner Buchungszeit auftreten, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat, begrenzt auf die Höhe der Selbstbeteiligung. Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarifordnung zu entnehmen. Eine in diesem Vertrag geregelte weitergehende Haftung bleibt hiervon unberührt.

2b. Lastenrad

Der Teilnehmer haftet für jeglichen Schaden, der

stadtmobil aus seiner Zuwiderhandlung gegen Regelungen aus diesen AGB entstehen. Vom Teilnehmer verursachte Schäden trägt der Teilnehmer selbst. Haftpflichtschäden hat der Teilnehmer eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers von stadtmobil gegenüber dem Teilnehmer bleiben hiervon unberührt.

3. CarSharing

Versichert sind Unfälle des Fahrzeugs. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung oder Fehlbedienung verursachten Schäden (Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.) oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Kindersitz, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel, etc.), für die der Teilnehmer vollständig einzutreten hat. Ebenfalls nicht als Unfall gelten Schäden, die durch Diebstahl von offensichtlich im Fahrzeug liegenden Wertgegenständen entstanden sind.

§14 Haftung von stadtmobil

stadtmobil haftet gegenüber dem Teilnehmer im Rahmen der Anmietung und Nutzung eines Fahrzeugs nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch stadtmobil oder einem für die Abwicklung beauftragtem Dritten verursacht wurden oder für die eine Halterhaftung gegeben ist. Für einfaches Verschulden haftet stadtmobil nur für Schäden an Gesundheit oder Leben. Im Übrigen haftet stadtmobil nicht. stadtmobil haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.

§15 Haftung des Teilnehmers, Vertragsstrafen, Nutzungsausschluss

1. Für die Beschädigung oder den Verlust eines Fahrzeugs oder den Schaden eines anderen haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer haftet auf vollen Schadensersatz, wenn

- die Beschädigung oder der Verlust des Fahrzeugs oder
- ein Schaden anderer dadurch eingetreten ist, oder
- die Feststellung eines Schadensfalls vereitelt oder erschwert wird,

weil der Teilnehmer oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag oder die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) verstoßen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet der Teilnehmer in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis. Außer bei Arglist besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Schadensleistung ursächlich ist. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Schadenebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.

2. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe laut aktueller Tarifordnung, wenn er ein Fahrzeug ohne Buchung nutzt (§6 Abs. 3) oder wenn er ein Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (§8). Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet.

3. Bei erheblichen Vertragsverletzungen oder bei wiederholtem vertragswidrigen Verhalten kann stadtmobil mit sofortiger Wirkung den Teilnehmer von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und die Zugangsmittel sperren.

§16 Entgelt, Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

1. Die Höhe der Fahrtkosten, Monatsbeiträge und weiteren Entgelte ergibt sich aus der Tarifordnung die jedem Teilnehmer ausgehändigt wird. Wenn ein Teilnehmer eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die zu diesem Zeitpunkt ausgehändigte Tarifordnung. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Teilnehmers oder dessen mutmaßlichem Interesse

erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

2. Die Änderung der Fahrkosten erfolgt aufgrund des Nutzungsvertrags mit dem Teilnehmer. stadtmobil wird dem Teilnehmer die Änderungen der Fahrtkosten mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Nutzungsvertrag innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot gesondert hinweisen. Kündigt der Teilnehmer, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

3. Änderungen der Entgelte für solche Leistungen, die vom Teilnehmer im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Monatsbeiträge, Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall) werden dem Teilnehmer spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Teilnehmer die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Teilnehmer, wird das geänderte Entgelt für die gesonderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

4. Der Teilnehmer erteilt stadtmobil eine Ermächtigung zum Einzug aller mit dem Rahmennutzungsvertrag zusammenhängenden fälligen Beträge von seinem Konto. Zwischen dem Tag des Zugangs der Rechnung und dem Einzugs des Rechnungsbetrags liegt eine Frist von 5 Werktagen, während derer der Teilnehmer berechtigt ist, die Begründetheit des Rechnungsbetrages zu überprüfen. Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Teilnehmer diesen Umstand zu vertreten, bezahlt er die Bankkosten.

5. Bei Zahlungsverzug ist stadtmobil berechtigt, Mahnkosten und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen zu erheben.

§17 Kündigung, Beendigung des Vertrags

1. Der Rahmennutzungsvertrag kann vom Teilnehmer als auch von stadtmobil mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

2. Unberührt hiervon bleibt das Recht von stadtmobil, den Rahmennutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, oder in Form vertragswidrigen Gebrauchs eines Fahrzeugs durch den Teilnehmer oder einen Dritten, für den der Teilnehmer einzustehen hat.

3. Zum Ende des Teilnahme-Rahmenvertrags sind die Zugangsmittel und alle sonstigen Gegenstände und Hilfsmittel, die der Teilnehmer im Rahmen des Rahmennutzungsvertrags erhalten hat, unbeschädigt zurückzugeben.

4. Kündigt ein Mitglied einer Teilnehmergeinschaft nach §3, so wird der Teilnahme-Rahmenvertrag der restlichen Mitglieder ebenfalls gekündigt.

§18 Dienstleistungen Dritter, Quernutzung

1. stadtmobil kann Dritte mit Aufgaben beauftragen, die sich aus dem Rahmennutzungsvertrag ergeben. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen bzw. Aushändigen von Fahrzeugschlüsseln, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Teilnehmers und die Rechnungserstellung. Näheres ist dem CarSharing-Handbuch zu entnehmen. Wird die Rechnungserstellung an einen Dritten vergeben, kann stadtmobil den Dritten beauftragen, dem Teilnehmer die Rechnung im eigenen Namen auszustellen und - falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde - vom Konto des Teilnehmers abzubuchen. Zahlungen an den Dritten erfolgen dann mit befreiender Wirkung für den Teilnehmer stadtmobil gegenüber.

2. Der Teilnehmer kann stadtmobil beauftragen, auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge von anderen

CarSharing-Anbietern zu buchen (Quernutzung). Die Buchung und Nutzung erfolgt zu den von uns vorgegebenen Zeit- und km-Preisen. Ansonsten werden die Kosten der Quernutzung durch stadtmobil abgerechnet. Der Teilnehmer stellt stadtmobil von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die sich aus einer Quernutzung ergeben, sofern sie nicht von stadtmobil verursacht wurden.

3. Der Teilnehmer kann auf eigenen Namen und eigene Rechnung bargeldlose Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nehmen, die im CarSharing Handbuch genannt sind. Die Leistungen werden durch stadtmobil in Rechnung gestellt. stadtmobil übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Leistungen des Dritten, es sei denn der Schaden sei durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von stadtmobil entstanden oder betrifft verschuldete Schäden an der Gesundheit oder Leben des Teilnehmers. Reklamationen sind direkt an den Dritten zu richten.

§19 Änderung der AGB

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§20 Datenschutz

1. Der Teilnehmer kennt und anerkennt die beigefügte Datenschutzerklärung.

2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Daten zur Durchführung des Rahmennutzungsvertrags elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

2. stadtmobil darf personenbezogene Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes an Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden weitergeben.

4. Falls stadtmobil oder der Kunde Leistungen von Dritten nach §18 dieser AGB in Anspruch nimmt, wird stadtmobil an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden

weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Kunden dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

5. Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und -weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

§21 Schufa

stadtmobil behält sich vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürliche Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO (siehe Anlage zur Datenschutzerklärung) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

§22 Gerichtsstand

1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.
2. Ist der Teilnehmer ein Kaufmann, der nicht zu den Minderkaufleuten gehört, und ist die streitige

Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann stadtmobil diesen Teilnehmer an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. stadtmobil kann von diesem Teilnehmer nur an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht verklagt werden.

§23 Gültigkeit

1. Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Tarifordnung, Versicherungsbedingungen) unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.
2. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und der stadtmobil sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Hinweis zur Schlichtung: Der Verwender der AGB ist weder dazu verpflichtet noch dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
dl-Daten GmbH
Herbert Werner
Bernhard-Caspar-Str. 7
30453 Hannover
0511/53677090
datenschutz@dl-daten.de

Wir begrüßen Sie bei stadtmobil. Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Deshalb zeigen wir Ihnen nachfolgend auf, wie wir Ihre personenbezogenen Daten auf unserer Website und in unserer Geschäftsbeziehung verwenden.

Allgemeine Verarbeitung von Besucherdaten auf unserer Website

Die Nutzung unserer Webseite ist grundsätzlich ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich. Wir speichern in diesem Fall lediglich Zugriffsdaten ohne Personenbezug (z. B. den Namen Ihres Providers oder die Seite, von der aus Sie uns besuchen). Diese Informationen werten wir zur Verbesserung unseres Angebotes aus. Sie sind nicht auf Ihre Person rückführbar.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Einwilligung

Wir bieten auf unserer Webseite eine Kontaktaufnahme über Kontaktformulare an. Im Rahmen der Formulare wird jeweils eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt. Wir verarbeiten ausschließlich die personenbezogenen Daten, die Sie uns in diesem Zusammenhang freiwillig mitteilen (vor allem Name, E-Mail-Adresse, Gegenstand Ihres Anliegens). Diese Daten verwenden wir ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder zur Abwicklung Ihres Anliegens. Nach Bearbeitung Ihrer Anfrage werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des

Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Sofern die Daten für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden die Daten in unser Bestandssystem übertragen und dort nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Konkret eingeholte Einwilligungen

Im Rahmen unseres Internetauftritts haben Sie uns gegebenenfalls folgende Einwilligungen erteilt:

- Im Rahmen des Kontakt-Formular zur Online-Anmeldung:
„Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage sowie zur Eröffnung eines Kundenkontos einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“
- Im Rahmen des allgemeinen Kontaktformulars:
„Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“
- Im Rahmen des Formulars für Interessenten für den Aktienerwerb:
„Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung

Sofern ein Vertrag mit uns zustande kommt, verwenden wir personenbezogene Daten zudem, soweit dies zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Verarbeitet werden insbesondere Ihre Adressdaten, Ihre Angaben zum Führerschein sowie die von Ihnen angegebenen Kontodaten. Weiterhin werden vertragsspezifische Daten verarbeitet. Die

Datenschutzerklärung

Daten werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail, Faxnummer, Bankverbindungsdaten, Führerscheindaten, Ausweisdaten.

Datenweitergabe

Eine Datenweitergabe erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung an folgende Unternehmen, bei denen stadtmobil fremde Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen in Anspruch nimmt:

- andere CarSharing-Anbieter, wenn Sie dort eine Quernutzung in Anspruch nehmen
- Versicherungen und Anwälte im Fall von Unfällen und Schäden
- Inkasso-Unternehmen, wenn Sie nach wiederholter Mahnung Forderungen nicht begleichen
- Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Daten geben wir an sonstige Dritte weiter, wenn und soweit diese von uns mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag betraut sind. Nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir zur Beauftragung Dritter mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag berechtigt. Die Datenweitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Teilnehmers und die Rechnungserstellung. Die Datenweitergabe erfolgt, wo nötig, jeweils im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung, der die Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlicher Anforderungen sicherstellt.

Im Übrigen erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen

Fälle, zum Beispiel bei gesetzlicher Auskunftspflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden.

Datenübermittlung an die SCHUFA oder andere Auskunfteien

stadtmobil übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das Informationsblatt sowie eventuelle abweichende Regelungen mit anderen Auskunfteien finden Sie bei der jeweiligen lokalen stadtmobil-Organisation.

Datenschutzerklärung

Verwendung von Cookies auf der Website

Im Rahmen Ihres Besuchs auf unserer Website können auf verschiedenen Seiten Cookies zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich um Textdateien, die auf Ihrem Rechner platziert werden und unter anderem einen reibungslosen Ablauf des Besuchs unseres Online-Angebots ermöglichen.

Wir setzen Cookies auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO ein, wobei wir hiermit folgende berechtigte Interessen verfolgen:

- Ermöglichung der Nutzung besonderer Funktionen,
- (pseudonymisierte) Analyse des Nutzungsverhaltens, um unsere Website zu optimieren,
- Erhöhung der Attraktivität sowie des Nutzungskomforts unserer Webseite,
- Verbesserung und bedarfsgerechte Gestaltung unseres Angebots.

Der Einsatz von Cookies erfolgt im Rahmen von sogenannten Nutzungsprofilen. Ihnen wird hierbei ein Pseudonym zugeteilt, unter dem die Speicherung der Nutzungsdaten erfolgt. Ihre IP-Adresse wird ausschließlich in gekürzter Form gespeichert, so dass eine persönliche Zuordnung des Nutzungsprofils nicht mehr möglich ist.

Die meisten von uns verwendeten Cookies werden nach Schließen des Browsers wieder von Ihrem Computer gelöscht (Sitzungs-Cookies). Andere Arten von Cookies können auf Ihrem Rechner verbleiben und ermöglichen uns, Ihren Rechner mittels des angelegten Nutzungsprofils bei Ihrem nächsten Besuch auf unserer Seite wiederzuerkennen (dauerhafte Cookies).

Cookies werden auf unserer Seite ausschließlich von uns selbst und nicht von Dritten verwendet. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Google Analytics

Um die Nutzung unseres Internet-Auftritts auswerten zu können, setzen wir Google Analytics ein. Dadurch sind wir verpflichtet, folgenden Passus in diese Datenschutzerklärung aufzunehmen:

"Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. ("Google"). Google Analytics verwendet sog. "Cookies", Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden."

Dauer der Datenspeicherung

Kommt kein Vertragsverhältnis mit uns zustande, werden die personenbezogenen Daten nach Bearbeitung der Kontaktanfrage unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert,

Datenschutzerklärung

sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Personenbezogene Daten, die zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Informationen für Sie über Angebote und Dienstleistungen

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie solche Informationen erhalten möchten, ist stadtmobil oder vertraglich an stadtmobil gebundene Dritte berechtigt, per E-Mail oder anderweitig (Post oder Telefon, wenn uns die entsprechenden Angaben bereitgestellt wurden) Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um Sie über Dienstleistungen, Preisausschreiben oder Angebote zu informieren, die direkt mit stadtmobil oder seinen Produkten und zugehörigen Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Wenn Sie solche Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen, indem Sie sich über www.stadtmobil.de an stadtmobil wenden.

Widerruflichkeit der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf ist jederzeit per Kontaktformular oder E-Mail möglich, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sicherheit und Offenlegungen

stadtmobil hat Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihre persönlichen Informationen geschützt sind. Wir verwenden Verschlüsselung sowie eine Firewall, um zu verhindern, dass Dritte auf Ihre persönlichen Informationen zugreifen.

Zur Einhaltung geltender Gesetze behält sich stadtmobil das Recht vor, auf personenbezogene

Informationen zuzugreifen und diese offen zu legen, um unsere Systeme ordnungsgemäß zu betreiben oder unsere Kunden und uns selbst zu schützen.

Betroffenenrechte

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffener stehen Ihnen die Rechte auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sofern Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO die Grundlage der Verarbeitung bildet. Sie haben insoweit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten dann die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Fällen der direkten Ansprache zu Werbezwecken (Direktwerbung) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Hinsichtlich der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit über die auf unserer Webseite angebotenen Kontaktmöglichkeiten kontaktieren.

Beschwerderecht

Sie haben gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über rechtswidrige Datenverarbeitungen zu beschweren. Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal der

Datenschutzerklärung

Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Ueberblick/MeineRechte/Artikel/BeschwerdeBeiDatenschutzbehoereden.html

Interner Ansprechpartner für Datenschutz

Für Fragen, Anregungen oder Kommentare zum Thema Datenschutz stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: datenschutz@stadtmobil.de

Änderung

stadtmobil behält sich das Recht vor, die Datenschutzerklärung in unregelmäßigen Abständen zu ändern, und wird Sie über alle wesentlichen Änderungen informieren, die Auswirkungen auf die Verwendung Ihrer persönlichen Daten haben. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Website www.stadtmobil.de oder können sie bei stadtmobil anfordern.

Anlage zur Datenschutzerklärung

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

Anlage

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beakunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personen-

bezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.

18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur

Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Adresse und Öffnungszeiten

Stadtmobil Hannover GmbH
Karmarschstraße 30–32
30159 Hannover
(im GVH Kundenzentrum)

Buchung- und Servicezentrale

0511/ 70 10 21 4

stadtmobil-Büro

0511/ 27 04 24 0

Fax

0511/ 71 00 46 1

E-Mail

hannover@stadtmobil.de

Öffnungszeiten

Montag+Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
10:00 bis 13:00 Uhr

Internet

www.hannover.stadtmobil.de

Blog

blog.stadtmobil-hannover.de

Kundenbereich / Onlinebuchung

<https://mein.stadtmobil.de>

Buchungs-App

stadtmobil carsharing (kostenlos im
Playstore und AppStore)

stadtmobil kooperiert mit



stadtmobil
carsharing